

■ MITGLIEDSCHAFT IM FACHBEREICHSRAT POLIZEI

Der Fachbereich Polizei ist für die Ausbildung aller Studierenden der Polizei zuständig.

Der Fachbereichsrat Polizei setzt sich zusammen aus acht Vertreter/innen der DozentInnenschaft, drei Vertreter/innen der Gruppe der Studierenden, drei Vertreter/innen der Ausbildungskörperschaften sowie einem/einer Vertreter/in der Lehrbeauftragten.

Worüber entscheidet der Fachbereichsrat Polizei:

- Beschlussfassung über die Studienordnung und Studieninhalte
- Abstimmung der Studieninhalte auf die Erfordernisse der Fachpraxis
- Aufstellung von Vorschlägen für die Zusammenarbeit mit den für die fachpraktischen Studienzeiten zuständigen Stellen
- Bestellung der Landesfach- und Modulkoordinator/innen

Warum lohnt sich mein Engagement?

- In jeder Sitzung gibt den ständigen Tagesordnungspunkt „Bericht der Studierendenvertretung“, in welchem die Belange der Studierenden von den Vertreter/innen vorgetragen und anschließend offen im Plenum diskutiert werden.
- Es findet ein direkter Austausch mit allen an dem Studiengang beteiligten Ausbildungsträgern statt.
- Es besteht die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung der Studieninhalte und der Weiterentwicklung des Studiengangs.
- Durch Mitsprache und gleichwertiges Stimmrecht können Studierende Änderungen bewirken und an der ständigen Überprüfung hinsichtlich der Qualität, Aktualität und Praxis-tauglichkeit des Studiengangs partizipieren.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich Unterausschüssen zu verschiedenen Themen zu engagieren und auch hier den Blickwinkel der Studierenden einzubringen.

■ MITGLIEDSCHAFT IM FACHBEREICHSRAT AV/R

Der Fachbereich Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung (AV/R) ist für die Ausbildung aller Studierenden der kommunalen und staatlichen Einstellungskörperschaften bzw. Einstellungsbehörden sowie der Deutschen Rentenversicherung Rheinland und der Deutschen Rentenversicherung Westfalen zuständig.

Der Fachbereichsrat AV/R setzt sich zusammen aus acht Vertreter/innen der DozentInnenschaft, drei Vertreter/innen der Gruppe der Studierenden, drei Vertreter/innen der Ausbildungskörperschaften sowie einem/einer Vertreter/in der Lehrbeauftragten.

Worüber entscheidet der Fachbereichsrat AV/R:

- Beschlussfassung über die Studienordnung und Studieninhalte
- Abstimmung der Studieninhalte auf die Erfordernisse der Fachpraxis
- Aufstellung von Vorschlägen für die Zusammenarbeit mit den für die fachpraktischen Studienzeiten zuständigen Stellen
- Bestellung der Landesfach- und Modulkoordinator/innen

Warum lohnt sich mein Engagement?

- In der Sitzung können die Belange der Studierenden eingebracht werden. Z.B. wurden im Zuge einer Reform im Jahr 2016 die Wünsche der Studierenden nach einer Prüfungserleichterung berücksichtigt.
- Es findet ein direkter Austausch mit allen an dem Studiengang beteiligten Ausbildungsträgern statt.
- Es besteht die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung der Studieninhalte und der Weiterentwicklung des Studiengangs.
- Durch Mitsprache und gleichwertiges Stimmrecht können Studierende Änderungen bewirken und an der ständigen Überprüfung hinsichtlich der Qualität, Aktualität und Praxis-tauglichkeit des Studiengangs partizipieren.

■ KONTAKT VERWALTUNG

Leitung Dez. 12 Marleen Atteln
marleen.atteln@fhoev.nrw.de

Leitung Teildez. 12.2 Nadine Tatjana Simon
nadine.simon@fhoev.nrw.de

Leitung Teildez. 12.3 Susanne Haverkämper-Kuhmann
susanne.haverkaemper@fhoev.nrw.de

■ FUNKTIONSPOSTFÄCHER

Prüfungsamt pruefungsamt@fhoev.nrw.de
Fachbereich AV/R fachbereich.av-r@fhoev.nrw.de
Fachbereich Polizei fachbereich.polizei@fhoev.nrw.de
Senat senat@fhoev.nrw.de

■ KONTAKT LANDESSTUDIERENDENVORSTAND

Landesstudierendensprecher & Allgemeine Geschäftsführung
Frank Dubbert
frank.dubbert@studium-fhoev.nrw.de

Finanzen Torben Leifert
torben.leifert@studium-fhoev.nrw.de

Kommunikation Christina Wingbermühle
christina.wingbermuehle@studium-fhoev.nrw.de

Koordination und Gremien Nathalie Schmitz
nathalie.schmitz@studium-fhoev.nrw.de

Medien Can Ayaz
can.ayaz@studium-fhoev.nrw.de



EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN an der FHÖV NRW

■ **Herausgeber**
Der Präsident der Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung NRW
FHÖV NRW
Haidekamp 73
45886 Gelsenkirchen

FHÖV NRW 2019



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

STU DIUM

■ ENGAGEMENT IN DER STUDENTISCHEN SELBSTVERWALTUNG

Warum sollte ich mich in der studentischen Selbstverwaltung engagieren?

- Zur Optimierung der Studienbedingungen und des Studienalltags,
- Zur Behebung von Missständen aus studentischer Sicht,
- Um zur Stärkung des studentischen Gemeinschaftsgefühls aktiv beizutragen,
- Um weitere Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen,
- Um durch eigenes Handeln in Kooperation mit anderen Engagierten etwas zu bewirken und positive Rückmeldungen aus der Studierendenschaft zu erhalten,
- Um einen persönlichen Mehrwert zu erfahren: Engagement ist sehr positiv für Ihre persönliche Entwicklung, da Sie dadurch Erfahrung sammeln, Ihre sozialen Kompetenzen steigern und Netzwerkkontakte aufbauen,
- Zudem wird Hilfsbereitschaft, Beteiligung und persönlicher Einsatz für ein wertschätzendes Miteinander von Dienstvorgesetzten stets gern gesehen und von den Personalverantwortlichen positiv gewürdigt.

Honorierung Ihres individuellen Engagements

Zur Würdigung ihres Engagements stellt der Präsident Ihnen bei Übernahme einer/mehrerer ehrenamtlichen/ehrenamtlicher Tätigkeit/Tätigkeiten auf Antrag eine Bescheinigung für die Personalakte aus. Die Bescheinigung wird unmittelbar an Ihre Dienststelle geschickt. Sie erhalten eine Durchschrift.

■ KOMMISSIONSTÄTIGKEIT

Mitgliedschaft in Senatskommissionen

Die Senatskommissionen dienen dazu, einzelne Hochschulbelange detailliert zu beleuchten und dem Senat im Anschluss daran eine Rückmeldung zu geben, sodass dieser eine fundierte Entscheidung treffen kann.

Zurzeit sind folgende Kommissionen vom Senat eingesetzt:

- Kommission für Struktur und Finanzen,
- Kommission für Europa und Internationales,
- Kommission für rechtliche Grundsatzfragen,
- Kommission für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben,
- Kommission für Weiterbildung, Hochschuldidaktik und Medien,
- Kommission für Hochschulentwicklung und
- Kommission für Digitalisierung.

In jeder der Kommissionen können je drei Studierende (zzgl. Vertreterinnen/Vertretern) neben den sechs weiteren Vertreterinnen/Vertretern aus den Gruppen der Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden mitwirken.

Details zu den thematischen Schwerpunkten der einzelnen Senatskommissionen finden Sie auf der Homepage der FHöV NRW.

Mitgliedschaft in Berufungs- und Auswahlkommissionen

Mit Ihrem Engagement in einer Berufungskommission zur Ernennung neuer Professor/innen oder Auswahlkommission zur Bestellung neuer Dozent/innen können Sie aktiv über die Stellenbesetzungen in der Lehre mitentscheiden. Die Kommissionen sind mit drei Lehrenden, zwei stimmberechtigten studentischen Mitgliedern und einer Abteilungsleiterin besetzt.

Die Kommissionen haben die Aufgabe, aus dem Kreis der Bewerber/innen für die Besetzung der jeweiligen Stelle die am besten Geeigneten auszuwählen. Nach der Sichtung der eingegangenen Bewerbungen wird ein Ranking erstellt und die am besten geeigneten Bewerber/innen werden zu Probelehrveranstaltung und einem strukturierten Auswahlgespräch eingeladen.

■ SENAT

Der Senat ist ein wichtiges beschlussfassendes Gremium der FHöV NRW. Ihm gehören der Präsident, acht Studierende und ihre Vertreter/innen sowie 20 weitere Vertreter/innen aus der Lehre und Fachpraxis an.

Worüber entscheidet der Senat?

- Grundsatzentscheidungen,
- Beschlussfassungen über Satzungen und Ordnungen der FHöV NRW (z.B. über die Studienordnungen, die Modulverlaufspläne, die GeschO Senat),
- Beschlussfassung über Vorschläge für die Berufung von Professorinnen und Professoren und
- Mitwirkung bei der Bestellung der Präsidentin/des Präsidenten der Fachhochschule und der (hauptamtlichen) Dozentinnen und Dozenten.

Warum lohnt es sich im Senat mitzuwirken?

- Um die Anliegen der Studierendenschaft in einem eigenen, ständigen Tagesordnungspunkt, dem sogenannten „Bericht der Studierendenvertretung“, publik zu machen und Verbesserungen herbeiführen,
- Entscheidungen über die wesentliche Ausrichtung der FHöV NRW mitzubespochen und aktiv darüber mitzuzentscheiden,
- an Änderungen und Ergänzungen der unterschiedlichen Studienordnungen samt Anlagen mitzuwirken,
- um durch mein aktives Engagement, meine Anmerkungen und Beurteilungen aus studentischer Sicht einen angenehmen Lehr- und Lernbetrieb für alle zu ermöglichen.

■ PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Was macht der Prüfungsausschuss?

Der Prüfungsausschuss trifft nach der Studienordnung Bachelor alle Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten, insbesondere

- Organisation und Sicherstellung sämtlicher Prüfungsverfahren und Leistungsnachweise,
- Bestellung der Prüferinnen und Prüfer bzw. Gutachterinnen und Gutachter,
- Entscheidung über Widersprüche,
- Feststellung der Gesamtnote für jede/n Studierende/n
- Erteilung des Abschlusszeugnisses und
- Entscheidung über eine Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.

Warum lohnt es sich im Prüfungsausschuss mitzuwirken?

- Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit und ist mit mindestens drei Mitgliedern (darunter der oder die Vorsitzende) beschlussfähig.
- Es werden dort Entscheidungen über Grundsätzliches der Prüfungsangelegenheiten getroffen. Durch die Beschlussfassung in einfacher Mehrheit und Beschlussfähigkeit mit drei Mitgliedern kann die Stimme oder können die Stimmen der Studierendenvertreter die entscheidende sein.
- Hier hat man die Möglichkeit die Sicht der Studenten einzubringen und für diese einzutreten!
- Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sollen vom Senat benannt werden. Somit erfolgt keine Mitgliederwahl im Rahmen der Gremienwahl.